



Universität Göttingen • Postfach 3744 • 37027 Göttingen

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des  
Dekanekonzils:

Dekaninnen und Dekane

Nadja Daghbouche  
Leitung EU-Hochschulbüro

Tel. +49 551 39-9795  
Fax +49 551 39-189795  
nadja.daghbouche@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 21.02.2014

Ihre Nachricht vom

Meine Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
F 2

### **Präsidiumsvorbehalt Auswahl ERC-Kandidatinnen und ERC-Kandidaten**

*Bitte an alle geeigneten Stellen in den Fakultäten und Instituten weiterleiten!*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (2007-2013), gibt es auch in dem am 01. Januar 2014 gestarteten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizon 2020“, wieder die Förderlinien des „European Research Council“ (ERC). Hier gilt als einziges Förderkriterium die Exzellenz, sowohl die des „Principal Investigators“ (PI) als auch die des wissenschaftlichen Antrages.

Die Betreuung und Beratung der PIs während der Antragsphase sowie die Projektabwicklung erfolgen durch das EU-Hochschulbüro. Für die Antragsabgabe ist die Unterzeichnung des Dokuments „Host Institution Binding Statement of Support“ durch das Präsidium notwendig. Um die Erfolgsaussichten in diesem hochkompetitiven Programm für die Universität Göttingen zusätzlich zu erhöhen, behält sich das Präsidium vor, über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden. Damit eine sorgfältige Betreuung und Beratung durch das EU-Hochschulbüro sowie eine gründliche Aufbereitung der Antragsunterlagen für das Präsidium gewährleistet werden können, bitten wir die jeweiligen Forscherinnen und Forscher, sich frühzeitig (**bevor die jeweilige Projektidee verschriftlicht wird und mindestens sechs Wochen vor Ende der jeweiligen Einreichungsfrist**) mit dem EU-Hochschulbüro in Verbindung zu setzen (Kontakt: Nadja Daghbouche, Tel. 0551/ 39-9795, nadja.daghbouche@zvw.uni-goettingen.de). Bei Nichtbeachtung der Frist kann das Präsidium selbst geeignete Kandidatinnen und Kandidaten unter Umständen nicht mehr berücksichtigen. Erst mit Unterschrift des Präsidiums der Universität Göttingen als antragstellende Institution sind die Unterlagen vollständig und können durch das EU-Hochschulbüro beim ERC eingereicht werden.

Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben an alle geeigneten Stellen in den Fakultäten und Instituten weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reiner Finkeldey